Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/3725

A09

17. August 2020

Telefon 0211 871-2437
Telefax 0211 871-

Sitzung des Innenausschusses am 20.08.2020
Antrag der Fraktion der SPD vom 23.07.2020
„Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Überarbeitung des Orientierungsrahmens für die Durchführung von Veranstaltungen?“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Überarbeitung des Orientierungsrahmens für die Durchführung von Veranstaltungen?“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835, 836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 20.08.20
zu dem Tagesordnungspunkt
„Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Überarbeitung des Orientierungsrahmens für die Durchführung von Veranstaltungen?“
Antrag der Fraktion der SPD vom 23.07.2020

Zum Sachstand der Überarbeitung des Orientierungsrahmens für die kommunale Planung, Genehmigung, Durchführung und Nachbereitung von Großveranstaltungen im Freien (OR) des Ministeriums für Inneres und Kommunales aus dem Jahr 2012 habe ich zuletzt mit Bericht vom 04.11.2019 für den Innenausschuss am 07.11.2019 (Vorlage 17/2639), ebenfalls auf Bitte der Fraktion der SPD, Stellung genommen und die Zusammensetzung der eingerichteten Arbeitsgruppe sowie die bislang diskutierten Themenfelder und die erzielten Zwischenergebnisse dargestellt.

Seit dem letzten Bericht hat die Arbeitsgruppe zweimal getagt. Eine Sitzung hat Ende 2019 stattgefunden. Eine weitere Sitzung, in der eine finale Abstimmung des erarbeiteten Textes stattfinden sollte, war ursprünglich bereits für Ende März 2020 geplant, musste jedoch aufgrund der Corona-Pandemie und dadurch bedingten Verhinderung mehrerer Teilnehmer abgesagt werden. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe waren während der letzten Monate in ihren Kommunen mit vorrangigen Aufgaben befasst und z.B. durch die Einbindung in die jeweiligen Krisenstäbe zeitlich in großem Umfang gebunden. Daher konnte der für März 2020 geplante Termin erst im Juli 2020 nachgeholt werden.

Neben den Arbeitsgruppensitzungen gab es im Dezember 2019 und im Januar 2020 Gespräche mit Vertretern der Schausteller sowie der Schützenverbände, um auch deren Sicht einzubeziehen. Beide Gespräche verliefen äußerst konstruktiv, Befürchtungen konnten entkräftet und spezifische Belange berücksichtigt werden.

Die Neufassung des OR thematisiert einzelne von den Vertretern der Kommunen als besonders wichtig empfundene Aspekte der Erstellung sowie Prüfung von Sicherheitskonzepten und gibt Empfehlungen zu diesen. So wird z.B. zum Aspekt „Umgang mit Wetterereignissen" die Einrichtung eines wirksamen Wetter-Managements durch den Veranstalter verlangt, das aus einer zuverlässigen Wetterbeobachtung sowie der Festlegung von Maßnahmen, die beim Eintritt bestimmter Wetterereignisse umgesetzt werden, besteht. Ein als Anlage zum OR beigefügtes „best practise" Beispiel einer Kommune gibt hierzu praktische Hinweise (z.B. zu den bei Wetterwarnungen je nach Windstärke zu veranlassenden Maßnahmen).

Des Weiteren wird das Instrument der „Veranstaltungsbeschreibung" vorgestellt, das sich in der frühen Planungs- und Ideenphase als Grundlage für ein späteres Sicherheitskonzept nutzen lässt oder aber für Veranstaltungen genutzt werden kann, für die ein Sicherheitskonzept nicht erforderlich ist. Insbesondere dieses Instrument wurde von den Schaustellern und den Schützen als äußerst hilfreich bewertet.

Die Neufassung des OR enthält als Anlagen „best practise" Beispiele aus verschiedenen Kommunen. Enthalten sind neben einem aktualisierten Beispiel für eine Veranstalterbefragung, einem Formblatt zur Erfassung von Veranstaltungserfahrungen z.B. ein umfangreiches Merkblatt der Stadt Düsseldorf zur Erstellung von Sicherheitskonzepten.

In der Arbeitsgruppe wurden auch die Abstimmungsprozesse zwischen Polizei, Kommune und Veranstalter im Rahmen der Planungsphase thematisiert. Die Teilnehmer begrüßten die Installation eines Zentralen Ansprechpartners bei der örtlich zuständigen Kreispolizeibehörde, so dass unabhängig von der Anzahl der Kommunen und Polizeiinspektionen im Zuständigkeitsbereich wiederkehrend dieselben Gesprächsstrukturen im Planungs- und Genehmigungsprozess bedient werden können. Eine Übersicht über die zentralen Ansprechpartner der Polizei für Veranstaltungen bei den jeweils örtlich zuständigen Kreispolizeibehörden wurde dem OR als Anhang hinzugefügt.

Die Überarbeitung des OR ist damit weit vorangeschritten.
Der OR - auch in seiner fortgeschriebenen Fassung - ist das Ergebnis einer systematischen Auswertung, welche rechtlichen und organisatorischen Faktoren für die Sicherheit von Großveranstaltungen allgemein relevant sind, ob sie ausreichen in der Praxis oder ob Verbesserungen erforderlich sind (so der damalige Arbeitsauftrag). Vor dem Hintergrund des Landtagesbeschlusses vom 25.6.2020 zum Plenarantrag vom 16.06.2020 „Zehnter Jahrestag der Loveparade-Katastrophe in Duisburg - Erinnerung bewahren und Lehren für die Zukunft ziehen“ (LT-Drs. 17/9799) sind die bisher vorliegenden Arbeiten nunmehr an den konkreten Erkenntnissen des Loveparade-Unglücks zu messen.